

Satzung zur Änderung der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haimhausen (BGS-EWS) vom 30.12.2021“

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haimhausen folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 10

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,16 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

§ 11 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„§ 11

(9) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,54 € pro m² pro Jahr.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Haimhausen, den 18.11.2022

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Gemeinderat am 17.11.2022 beschlossene Satzung wurde am 18.11.2022 im Rathaus der Gemeinde Haimhausen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag auf allen gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 24.11.2022 angebracht und am 15.12.2022 wieder entfernt.

Haimhausen, 16.12.2022

Haslbeck